

REINHARD STUPPERICH

Das Grabmal eines Konsularen in Attaleia

Tafel 28,2

Zusammenfassung: Der nachträglich in die kaiserzeitliche Stadtmauer von Antalya einbezogene Hidirlik Kulesi stellt zweifellos, obwohl das gelegentlich in der Literatur – besonders vehement von G. E. Bean – bestritten worden ist, ein großes Grabmal dar, und zwar von einem nur in Rom und seiner direkten Umgebung im 1. Jh. v. Chr. und der 1. Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. bei den senatorischen Familien üblichen Typus. Daran muß sich auch die Datierung orientieren, nicht wie oft behauptet an dem Kaisergrabmal Hadrians. Der Inhaber muß also ein reicher, auf seine römische Stellung stolzer Senator von konsularischem Rang, aber lokaler Herkunft, aus claudischer, allenfalls neronischer Zeit sein. Dafür kommt nach bisherigen Kenntnissen nur der aus Attaleia stammende Legat des Claudius (von Lykien und Pamphylien?) M. Calpurnius Rufus in Frage, falls dieser – was nicht belegt ist – noch kurzfristig den Konsulat erreicht hat. Ansonsten müßten die 12 *Fasces* am Familiengrabmal der Calpurnii erst nachträglich angebracht worden sein, etwa für den hadrianischen Konsul L. Marcus Celer M. Calpurnius Rufus.

Am Südwestende der Stadtmauern von Attaleia steht nahe über der Steilküste ein älterer dicker Turm, Hidirlik Kulesi, der erst nachträglich in den Mauerzug einbezogen worden ist. Lanckoronski und seine Mitarbeiter haben den Turm beschrieben und in Zeichnungen und Schnitten mit Maßangaben, Paribeni und Romanelli zur Zeit des Ersten Weltkriegs auch in Photographien vorgestellt. Seitdem ist er offenbar nicht mehr Gegenstand intensiver Forschung gewesen¹. Seine Datierung in hadrianische Zeit, die von Archäologen mit einem epigraphischen und von Epigraphikern mit einem archäologischen Argument begründet worden ist, soll hier in Frage gestellt werden.

Abbildungsnachweis: *Taf. 28,2* = nach K. Graf Lanckoronski (Hrsg.), Städte Pamphyliens und Pisidiens I (1890) Taf. 9.

1) K. Lanckoronski (Hrsg.), Städte Pamphyliens und Pisidiens I (1890) 12 Abb. 6; 25 f. Abb. 14 f. Taf. 9; F. Studniczka, Tropaeum Traiani. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Kaiserzeit (1904) 22; R. Paribeni – P. Romanelli, *MonAnt* 23, 1915–1916, 40–48 Abb. 2–5; B. Götze, Ein römisches Rundgrab in Falerii. Baugeschichte des römischen Adels- und Kaisergrabes. Grabbau und Bauplanung des Augustus (1939) 16; R. Fellmann, Das Grab des Lucius Munatius Plancus bei Gaeta, *Schr. Inst. Ur- u. Frühgesch. Schweiz* 11 (1957) 78 f. Schon vor Lanckoronski erwähnt bei G. Hirschfeld, *Monatsber. Akad. Berlin* 1874, 715. Für ihre Hilfe und wertvollen Hinweise möchte ich H. Halfmann und W. Eck an dieser Stelle ganz herzlich danken. – Erst nach Abfassung des Aufsatzes erschien: Th. Schäfer, *Imperii insignia. Sella curulis und Fasces. Zur Repräsentation Römischer Magistrate*, 29. *Ergh. RM* (1989) 373 f. Nr. B 1 Taf. 85 m. Bibliogr., der aufgrund der Architekturformen ebenfalls eine Datierung »wahrscheinlich noch in das 1. Jh. n. Chr.« befürwortet, unter Bezugnahme auf kurze entsprechende Bemerkungen bei W. v. Sydow, *RM* 84, 1977, 296 und W. Kovacsics, *Römische Grabdenkmäler* (1983) 75. Dagegen jetzt W. Eck, L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus, Proconsul von Achaia und Suffectkonsul unter Hadrian, *ZPE* 86, 1991, 97 f. 101 Anm. 22 mit Zweifel an der Genauigkeit der archäologischen Datierungskriterien.

Über einem quadratischen Sockel mit kreuzförmig angelegter gewölbter Grabkammer mit drei großen Nischen liegt ein dicht einbeschriebener Zylinderring von etwa gleicher Höhe mit Zinnenkranz oben und einem massiven quadratischen Sockel in der Mitte. Ein seitlicher Eingang führt über eine enge Treppe nach oben auf die Ecke des Untergeschosses, von dort gelangt man durch eine gewölbte Tür, die genau über dem Haupteingang unten liegt, und eine noch engere Treppe in der Zylinderwand zur Zinnenhöhe. Türen und Gesims beider Stockwerke sind durch profilierte, aber nicht weiter plastisch ausgearbeitete Schmuckbänder ihrer Funktion entsprechend betont. Ansonsten fehlt fast jede weitere Ausschmückung und auch eine Inschrift.

Da es sich nicht um einen einfachen Stadtturm handelte, hat man überlegt, was seine eigentliche Funktion gewesen sein könnte. Schon Lanckoronski kam am Ende seiner Behandlung – offenbar aufgrund der Stellung direkt am Meer und des massiven Sockels im Inneren des Obergeschosses – unvermittelt auf die alternative Deutung als Katapultpodest oder als Leuchtturm, Erklärungen, die vor allem von G. Bean mehrfach vertreten wurden².

Was Bean ignorierte, sind zwölf erhabene längliche Streifen, die sich beiderseits des Hauptportals senkrecht über drei Steinlagen erstrecken und recht weit unten einen zur Mitte gewandten Fortsatz haben: hier ist nur die schon von Lanckoronski vorgeschlagene Deutung als *Fasces* möglich, die bei der Zwölfzahl auf einen Konsularen hinweisen. Daß ein so gekennzeichnetes Gebäude, mit als Zeichen der Trauer umgekehrten *Fasces* nur ein Grabmal dieses Konsularen sein kann, ist der einzige daraus mögliche Schluß³. Studniczka datierte das Grab nach einer Ähnlichkeit im Gebälkprofil mit einem entsprechenden vom Hadrianstor in Attaleia, auf das schon Lanckoronski aufmerksam machte⁴, in hadrianische Zeit, was sicherlich die Aussagekraft dieser Profilschnitte etwas überfordert. Paribeni und Romanelli wollten denn auch etwas mehr Spielraum für die Datierung zugestehen. Götze und Fellmann führen das Grab von Attaleia bei ihrer Betrachtung der Rundgräber in Falerii und Gaeta an und datieren es ebenfalls in hadrianische Zeit oder etwas später, worauf sich Jameson aber nicht bezieht. Sonderbarerweise wird in der epigraphischen Literatur nicht auf archäologische Arbeiten Bezug genommen, für die die selbstverständliche Einbeziehung als Grabmal in die Untersuchung dieser Denkmälergattung ganz unzweifelhaft ist. Die richtige Zweckbestimmung als Grabmal eines Konsularen gibt dann auch noch einmal Jameson⁵, die es mit kurzer Bezugnahme auf das Hadrians-Mausoleum in Rom in hadrianische Zeit datiert. Dagegen zielt offenbar Beans Bemerkung⁶, der noch einmal diese Deutung für absurd erklärt.

2) G. E. Bean, Kleinasien II. Die türkische Südküste von Antalya bis Alanya (1970, engl. Ausgabe 1968) 33: datiert ins 2. Jh. n. Chr., der Zweck sei unbestimmt, wahrscheinlich ein Leuchtturm, weniger passend die Deutung als Mausoleum (keine Angabe des Urhebers dieser These); ders., in: Princeton Encyclopedia of Classical Sites (1976) 111: Sockel oben für Leuchtfeuer oder Artillerie. »A suggestion that the whole building is a mausoleum is clearly improbable«.

3) So schon Studniczka a. O. 22; Paribeni – Romanelli a. O. 47; Götze a. O. 16; Fellmann a. O. 79. – Zu zwölf *Fasces* an einem Grab vgl. A. M. Colini, *Il fascio littorio* (1933); F. Coarelli, *DArch* 1, 1967, 56 ff.; B. M. Feletti Maj, *La tradizione italica nell' arte romana* (1977) 210 ff.; H. Wrede, *Boreas* 4, 1981, 106 Abb. 1 (das Konsulargrab von Palazzolo am Albanersee, an das schon Studniczka a. O. erinnerte). – Schon G. Hirschfeld a. O. hatte 1874 erkannt, daß es sich um ein Grabmal handelte.

4) Lanckoronski a. O. 28.

5) RE Suppl. XII (1970) 125 f. s. v. Attaleia (S. Jameson). Vgl. auch Anm. 1.

6) In seinem Artikel 'Attaleia' in der Princeton Encyclopedia of Classical Sites (1976) 111.

Mit den alten kleinasiatischen Tumulusgräbern hat das Grabmal in Attaleia nichts mehr zu tun⁷. Vielmehr handelt es sich um eine typisch römische spätrepublikanisch-frühkaiserzeitliche Ausprägung des Rundgrabmals, wie Götze und vor allem Eisner herausgearbeitet haben⁸. Für Götze erklärt sich der Grabtyp in der Provinz als Nachahmung der stadtrömischen Adelsgräber. Als Parallele erscheint das Grabmal des antoninischen Stadtpräfekten Lollius Urbicus bei Tiddis, nahe Constantine in Algerien⁹. Bei diesem konnten sich nach dem einfachen Zylinder-Typ aber auch Einflüsse von nordafrikanischen Mausoleen bemerkbar machen. Die geringe Anzahl solcher Grabmäler außerhalb der Umgebung Roms ist Götze ein Beweis dafür, daß der Typus in Rom inzwischen schon aus der Mode kam¹⁰, und gerade das spricht tendenziell eigentlich überhaupt gegen die späte Datierung des Grabmals von Attaleia.

Die einzige Parallele in dieser Zeit ist das Hadrians-Mausoleum. Anders als für Hadrian selbst, der einen Nachfolgebau für das Grabmal des Augustus benötigte¹¹, bestand zu seiner Zeit kaum mehr Veranlassung für einen nicht aus Italien stammenden Senator, sich an einem solch altertümlichen Grabmaltypus zu orientieren; war er damals andererseits auf das Kaisermausoleum beschränkt, noch weniger. Zur Zeit des Claudius dagegen waren diese Grabbauten adliger Familien in Rom noch recht neu und zum guten Teil noch in Benutzung durch die Familien; sie wurden noch umgebaut und einige auch erst in dieser Zeit neu errichtet. Für einen neuen Senator aus dem Osten muß ein solches Grabmal offensichtlich der Inbegriff der römischen senatorischen Familientradition gewesen sein. Indem er diesen Typus nach Pamphylien verpflanzte, präsentierte er sich und seine Familie den Römern, die nach Attaleia kamen, wie den Einheimischen, unter denen gerade in Attaleia selbst, aber auch in der Umgebung ein erstaunlich hoher Anteil italischer Herkunft war¹², als alte Römer von senatorischem Adel. Durch die nachträgliche Einbeziehung

7) Vgl. Paribeni – Romanelli a. O. 45; Fellmann a. O. 96; Eisner a. O. 218 Anm. 825: Einfluß von kleinasiatischen Mausoleen allenfalls als bloße Anregung für die römischen Rundgräber denkbar.

8) M. Eisner, Zur Typologie der Grabbauten im Suburbium Roms, 26 *Erg. RM* (1986) 215–216. 235; Tumulus mit Podium: datierbare Beispiele vom Grab der Caecilia Metella (20/10 v. Chr.) bis zu einem Grab neronischer Zeit in Falerii; einige nicht genauer datierbare sind vielleicht schon eher im 1. Jh. v. Chr. errichtet (innen aufgeschüttet); vgl. im einzelnen ebenda 30–33 Nr. A2 Taf. 6f.: »Grabbau des Priscilla« mit Sockel oben in der Mitte für Grabturm; ebenda 33–36 Nr. A4 Taf. 7f.: »Grabmal der Servilier«; ebenda 36–41 Nr. A5 Taf. 9f.: Grab der Caecilia Metella; ebenda 204f.: Datierung stilistisch ins vorletzte Jahrzehnt v. Chr., vielleicht auch T. des cos. von 69 v. Chr., Frau des ältesten S. des Triumvirn Crassus; ebenda 173 zählt er zum Typ »Tumulus mit Podium« seine Nr. A1, A2, A4, A5, A12, A21, A37, A/Lt1, Lb3, P/T2, T6, T7, N3, F4, F6, S3. Entgegen der noch von Fellmann a. O. vertretenen Ansicht weist Eisner a. O. 214 Anm. 802 darauf hin, daß das Augustusgrab nicht das früheste römische Tumulusgrab ist, von dem die anderen abzuleiten wären; es gab sicher ältere, vgl. das Sulla-Grab auf dem Marsfeld (Lucan, *Pharsal.* 2, 222). Starke Abweichungen des Augustusgrabs, das wohl richtig auf das Alexandergrab zurückgeführt wird, vom Standardtypus sind durch Zugehörigkeit zum Herrschergrab-Typ zu erklären. Eisner a. O. 217f. 235 stellt die Pfeilerstellung oder Brüstung oben sowie Podium unter dem Tumulus als offensichtlich erst römische Züge heraus, so daß dieser Typ (Tumulus auf Podium) erst als spätrepublikanisch-römisches Ergebnis von griechisch-hellenistischen und etruskischen Einflüssen anzusehen ist.

9) S. Gsell, *Les monuments antiques de l'Algérie II* (1901) 97–99 Abb. 192 (vgl. ebenda 99 Anm. 1: Hinweis auf zwei verlorene, möglicherweise ähnliche Grabmäler in Afrika); Fellmann a. O. 79 Nr. 16.

10) Götze a. O. 16.

11) Zum Hadriansgrab, das zu Lebzeiten begonnen ist (Cassius Dio 69, 23), s. Eisner a. O. 216 Anm. 810: Als turmbekrönter Tumulus auf eckigem Podium mit Eckpilastrordnung und mit Rücksprung ist es offenbar vom üblichen Typus unterschieden – daher keine völlige Übereinstimmung mit Privatgrabarchitektur.

12) Vgl. Jameson a. O. 120f.; B. Levick – S. Jameson, *JRS* 1964, 101f.; zur Frage, ob Attaleia römische Kolonie war, s. zusammenfassend R. Mellor, *Thea Rome. The Worship of the Goddess Roma in the Greek World. Hypomnemata* 42 (1975) 87 Anm. 387.

des Grabmals in die späte Stadtmauer von Attaleia wurde der Grabinhaber sozusagen in den Rang eines stadtbeschützenden Heros erhoben.

Sucht man nach einem entsprechenden Kandidaten für das Grabmal, dann muß er einer Reihe von Anforderungen gerecht werden. Ein römischer Konsular, der auf der Durchreise starb oder ein beliebiger römischer Statthalter, der im Amt verstarb, sind als Grabinhaber unwahrscheinlich; man hätte sie vermutlich nach Hause ins Familiengrab gebracht. Zuallererst einmal muß der Grabinhaber, wie aus der Größe des Grabmals zu schließen ist, sehr reich gewesen sein. Er muß nicht nur nach Ausweis der Relief-*Fasces* römischer Konsular, sondern weiterhin auch besonders stolz auf seinen römischen Rang gewesen sein, da er sogar einen ausgesprochen stadtrömischen Grabmaltypus in die entfernte Provinz versetzte. Andererseits hatte er aber auch zweifellos einen engen Bezug zur Stadt Attaleia und eine außerordentliche Stellung dort, da seinem Grabmal ein so herausragender und zentraler Platz zugestanden wurde. Schließlich muß er in den zeitlichen Rahmen der 'Laufzeit' römischer Rundgräber dieses Typs hineinpassen, denn trotz des angeblichen Gegenbeispiels des Lollius-Grabes bei Tiddis ist es unwahrscheinlich, daß ein längst bedeutungslos gewordener, altertümlicher Grabtypus in der Provinz noch mit großem Aufwand kopiert wird. Das heißt, der Grabinhaber sollte die Vorbilder spätestens direkt nach der Mitte des 1. Jhs. n. Chr. erlebt haben, als in Rom die letzten Grabmäler dieses Typus erbaut wurden.

In Attaleia ist eigentlich nur die Familie der Calpurnii¹³ als reich genug bekannt und damit am ehesten von entsprechendem Rang, um einen Kandidaten stellen zu können, auf jeden Fall in der früheren Kaiserzeit. Denn die anderen senatorischen Familien, die theoretisch in Betracht gezogen werden könnten, die Gavii und die Crepereii sowie die Iulii und die Flavonii, bei denen man ebenso wie bei den Calpurnii gern römische Herkunft annimmt, waren weit weniger bedeutend und erreichten eine entsprechende Stellung vor allem auch erst später im 2. Jh. n. Chr.¹⁴.

Der älteste greifbare Vertreter der Familie der Calpurnii, M. Calpurnius M. f. Rufus, vermutlich der erste Pamphylier im Senat, ist zugleich auch der beste Kandidat. Zwar ist nicht überliefert, daß er je Konsul war. Er war aber gegen Ende der Regierung des Claudius *legatus Augusti pro praetore* vermutlich von Lykien und Pamphylien¹⁵; da fast alle Inhaber dieses Amtes innerhalb kürzester Zeit zum Konsulat aufstiegen, meist ohne eine weitere Zwischenstufe¹⁶, kann man – auch wenn es nicht mehr inschriftlich überliefert ist – fast sicher davon ausgehen, daß auch ihm bereits dieses Amt zgedacht war und daß er es vielleicht auch kurzfristig noch erreichte. Nur

13) Zur Familie s. bes. H. Halfmann, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jhs n. Chr. Hypomnemata 58 (1979) 31 f. u. bes. 54 f., wo auch die epigraphischen Quellen zitiert sind, die auf ihren reichen Grundbesitz in der Umgebung und im Norden Attaleias und auf ihre Verwandtschaftsbeziehungen zu reichen Familien in Antiocheia in Pisidien, in Patara und Ankyra hinweisen. Allgemein auf vielleicht einen der Calpurnii deutet das Grabmal jetzt auch Schäfer a. O. (s. o. Anm. 1).

14) Vgl. Jameson a. O. 119 ff.; Halfmann a. O. 54 f.

15) G. Bean, *Bulletin* 22, 1958, 26 f. Nr. 11; SEG 17, 1960, 568; J. u. L. Robert, REG 72, 1959, 254 Nr. 447; AE 1972, 610; Jameson a. O. 113 Nr. 2; 117 f. Nr. 1; Halfmann a. O. 101 Nr. 2; B. Rémy, *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire* (1989) 59.167 Nr. 45. Vgl. auch B. Levick, *Roman Colonies in Southern Asia Minor* (1967) 107 f. Die Nennung der Provinz fehlt in der Inschrift; die meisten Autoren folgten der Gleichsetzung mit Lykien und Pamphylien durch R. Syme, JRS 48, 1958, 3 Anm. 29; dagegen W. Eck, ZPE 86, 1991, 103. Die Herkunft aus der Provinz dürfte dem nicht grundsätzlich im Wege stehen, wie u. a. der Stifter der Celsus-Bibliothek in Ephesos als Statthalter von Asia zeigt. Für unsere Argumentation ist die Identifikation der Provinz nicht von absoluter Bedeutung, da auch die prätorische Statthalterschaft anderer Provinzen relativ schnell zum Konsulat führen konnte.

16) Rémy a. O. 183 ff.

mag er vermutlich alsbald gestorben sein, so daß er für uns nicht weiter faßbar ist. In der Ehreninschrift für die Statue seines vermutlichen Sohnes M. Calpurnius Longus, der keines der ganz hohen Staatsämter bekleidet zu haben scheint, wird der Vater als Patron der Stadt bezeichnet¹⁷; das deutet bereits darauf hin, daß er dort ein einflußreicher Politiker war. Daß er aus Attaleia stammte und seine Familie dort schon zuvor zu den einflußreichsten gehörte, beweist die Ehrung für seine Mutter Caecilia Tertulla¹⁸, die das wichtige Amt einer Livia- und Romapriesterin inne hatte, ansonsten aber durch Bezugnahme auf ihren damals in prätorischem Rang stehenden Sohn identifiziert wird. Dessen Karriere war also für seine Heimatstadt etwas Ungewöhnliches. Diese Stellung in Attaleia gab ihm sicher auch die Möglichkeit, an so herausragender Stelle ein Grabmal zu errichten. Er war erster römischer Senator aus Pamphylien, ein Rang, der ihm wohl schon unter Tiberius verliehen wurde. Das ist also ein guter Grund für ihn, sich als römischer Adeliger besonders strenger Observanz zu dokumentieren, gegenüber den eigenen Mitbürgern ebenso wie den Römern. Er allein paßt aber auch zeitlich in den Rahmen der stadtrömischen Rundgrabmäler.

Mit dem in einer nicht genau datierten ephesischen Grabinschrift¹⁹ belegten gleichnamigen Legaten der Provinz Asia kann er nicht identisch sein. Mit diesem Provinzial-Legaten hatte man früher einmal noch einen weiteren Namensvetter identifiziert, der in der späteren Diskussion offenbar teilweise übersehen wurde, Calpurnius Rufus, Proconsul von Achaia, der ohne Praenomen als Adressat eines Reskripts des Hadrian in einem Ulpian-Zitat der Digesten genannt ist²⁰. Nur mit einem von beiden kann der Legat von Asien – schon aus zeitlichen Gründen – identisch sein. Ein Rangunterschied oder kräftiger Sprung in der Karriere bliebe in beiden Fällen bestehen, zum Amt des Legaten von Lykien und Pamphylien wie zu dem eines Prokonsul von Achaia. In diesem hadrianischen Prokonsul sah Götze²¹, auf Hinweis von F. Vittinghoff, vermutungsweise den Inhaber des Grabes. So konnte seine Datierung des Grabmals von Attaleia damals auch nur hadrianisch ausfallen. Nur konjiziert²² ist das Amt des Prokonsul von Achaia sowie das eines Konsul für einen etwas jüngeren, vermutlich adoptierten Verwandten dieser Familie, L. Marcus

17) Bean, *Bulletin* 22, 1958, 29 Nr. 15 (f.); SEG 17, 1960, 155 Nr. 573 (f.); AE 1972, 192 Nr. 611 (f.); Jameson a. O. 113 Nr. 3; vgl. Halfmann a. O. 105f. Nr. 10. – Zum Roma-Kult in Attaleia s. Mellor a. O. 87f. – Zum Patronat vgl. Rémy a. O. 188. Patron von Attaleia war auch ein Nachkomme, L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus, s. u. Anm. 22. Ein namentlich nicht genannter Patron der Stadt Attaleia ist auf einer fragmentarischen Statuenbasis bezeugt: R. Paribeni – P. Romanelli, *MonAnt* 23, 1915–16, 30 Nr. 22.

18) *ASAtene* 3, 1916/20, 10f. Nr. 1; SEG 2, 1925, Nr. 696; Bean, *Bulletin* 22, 1958, 32 Nr. 19f.; SEG 17, 1960, Nr. 577f.; Jameson a. O. 113 Nr. 1; zur Bedeutung des Priesteramtes Halfmann a. O. 31.

19) CIL III 6072; Die Inschriften von Ephesos III (1980) Nr. 631 (mit Darstellung von Rutenbündeln beiderseits). Für diese Identität L. Robert, *REG* 61, 1948, 199; AE 1972, 610; Rémy a. O. 56 u. öfter; 179. Auf die Unmöglichkeit der Gleichsetzung wegen des niedrigeren Abschluß-Ranges der Karriere des in Ephesos Begrabenen machen Schäfer a. O. 377f. Abb. 88,1 und Eck a. O. aufmerksam.

20) 1,16,10. – Identität vermutet bei Groag, *RE* III 1 (1897) 1400f. s. v. Calpurnius Nr. 110; Groag – Stein, *PIR* II 75f. Nr. 33; vgl. jetzt Eck a. O.

21) Götze a. O. 16 Anm. 78b; gefolgt von Fellmann a. O. 79. Damals war die Inschrift für den Legaten M. Calpurnius Rufus aus Attaleia noch nicht bekannt. In der epigraphischen Literatur, auch bei Bean und Jameson, ist Vittinghoffs Vorschlag nicht zur Kenntnis genommen worden.

22) G. Bean, *Bulletin* 22, 1958, 27f. Nr. 13f.; SEG 17, 1960, 154f. Nr. 570f.; vgl. L. u. J. Robert, *REG* 72, 1959, 254f. Nr. 447; Jameson a. O. 113f. Nr. 8; 118f. Nr. 3; Halfmann a. O. 142f. Nr. 52; Rémy a. O. 57 u. öfter (datiert ihn in die Zeit Domitians; vgl. ebenda 67; auch er war Patron von Attaleia). Die Wahrscheinlichkeit dieser Konjekturentwerfung untermauert jetzt Eck a. O., der ihn hadrianisch ansetzt und als Bruder des in Hadrians Reskript genannten Inhabers desselben Prokonsulates von Achaia erwägt.

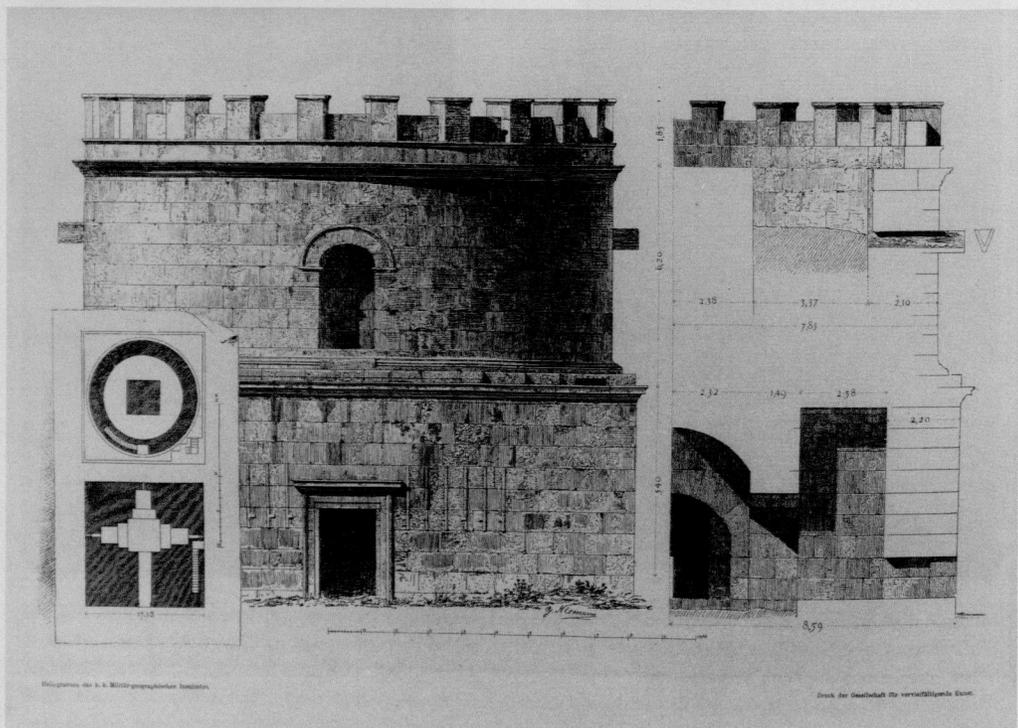
Celer M. Calpurnius Longus, der auch prokonsularischer Legat von Pontos und Bithynien war, auf einer Ehreninschrift aus Attaleia. Das Grabmal wird kaum für diese jüngeren Angehörigen der Familie²³, die später durchaus darin bestattet gewesen sein mögen, erbaut worden sein; abgesehen von der Ungewißheit über ihren genauen Status sind ihre Lebensansätze zeitlich sicher zu spät für die Wahl dieses Grabtypus. Es bleibt nur der Schluß, daß der Grabbau bereits für den Begründer des senatorischen Ranges der Familie und auf seinen eigenen Wunsch hin in dieser Form errichtet wurde.

Auf keinen Fall kann man das Grabmal wegen der *Fasces* erst ins 2. Jh. n. Chr. setzen. Blicke als letzte Möglichkeit zur Lösung des Problems noch, daß die *Fasces* vielleicht erst nachträglich, zur Beisetzung des gewesenen Konsuls L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus in der Familiengruft, ein gutes Jahrhundert nach der Erbauung, an der Fassade angebracht wurden.

23) Dazu gehört auch der vermutliche Adoptivsohn des letztgenannten, Ti. Claudius Flavianus Titianus Q. Vilius Proculus L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus, der eine entsprechende Karriere machte, vgl. Halfmann a. O. 184 Nr. 197; Rémy a. O. 57 u. öfter.



1



2

ADALIA FESTUNGSTHURM AUFRISS, QUERSCHNITT UND GRUNDRISS

1. MILET. Keramikbeispiele aus der römischen Nekropole (links: Amphore 1029 C; Mitte: Amphore 1029 F; rechts oben: Schüssel 1029 G; rechts unten: Krug 1029.1). – 2. ATTALEIA. Grabmal eines Konsularen